



Thüringer Kultusministerium

Ziele und inhaltliche Orientierungen
für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

im Fach

Geschichte in französischer Sprache

2009

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einführung	3
2	Ziele der Qualifikationsphase	8
2.1	Zur Spezifik des Geschichtsunterrichts in französischer Sprache	8
2.2	Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau	10
2.3	Fachspezifische Kompetenzen	11
2.4	Methodenkompetenz	10
2.5	Selbst- und Sozialkompetenz	12
3	Inhaltliche Orientierungen	13
4	Leistungsbewertung	16

1 Einführung

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für den Unterricht in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe folgen den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II.

Die darin formulierten Vereinbarungen gehen von einem veränderten Anforderungsniveau des Fachunterrichts aus und formulieren die nachfolgenden Ziele für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe:

Ziele des Unterrichts

- die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit und einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- die Vermittlung einer Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt,
- die Beherrschung eines fachlichen Grundwissens,
- die angemessene Information über Berufs- und Studienfelder sowie Strukturen und Anforderungen des Studiums und der Berufs- und Arbeitswelt.¹

Daraus erwächst die Notwendigkeit einer Präzisierung der Zielformulierungen und Inhalte in den Thüringer Lehrplänen für die Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe. Diese Funktion übernehmen die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen.

Sie formulieren für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium) nunmehr Ziele im jeweiligen Fach auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau. Für die Kernfächer Deutsch und Mathematik erfolgt die Zielbeschreibung gemäß der Stundentafel in der geltenden Fassung ausschließlich auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Die Basis für diese Ziel- und Inhaltspräzisierung bildet der Thüringer Lehrplan im jeweiligen Fach aus dem Jahr 1999. Die Fachlehrpläne bleiben weiterhin in Kraft. Sie werden jedoch durch die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 berufliches Gymnasium) präzisiert.

Die Ziel- und Inhaltspräzisierung orientiert sich zudem an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im jeweiligen Fach (EPA) – in den modernen Fremdsprachen auch am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Folgende Kriterien bestimmten die Erarbeitung der vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen im jeweiligen Fach:

Ziel- und Inhaltspräzisierung

- Umsetzung der durch die KMK vorgegebenen veränderten Anforderungsniveaus,

¹ KMK-Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 02.06.2006, S. 6

- Anschlussfähigkeit an den jeweiligen Thüringer Fachlehrplan der Klassenstufe 10,
- Kompatibilität mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im jeweiligen Fach,
- Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und lehrplantheoretischer Entwicklungen,
- Erhöhung der Abrechenbarkeit von Lehrplanzielen,
- Konzentration auf zentrale, unverzichtbare Inhalte,
- Erhöhung der schulinternen Verantwortung für Ziel- und Inhaltspräzisierungen und fächerübergreifende Abstimmung,
- Realisierbarkeit unter den veränderten Rahmenbedingungen.

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen bilden bis zur Inkraft-Setzung neuer Lehrpläne den verbindlichen Rahmen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung.

Sie bilden ferner die Grundlage für schulinterne Festlegungen

- zur Gestaltung des Unterrichts im jeweiligen Fach in den Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium),
- zu fächerübergreifenden oder -verbindenden Projekten,
- zum Beitrag jedes Faches zur Beruf- und Studienwahl und
- zur Werteerziehung.

Die Orientierungen enthalten folglich keine Hinweise zur fächerübergreifenden Kooperation bzw. zur Umsetzung der so genannten fächerübergreifenden Themen. Entsprechende Entscheidungen obliegen der Schule bzw. den Fachkonferenzen.

**schulinterne Kooperation/
Fachkonferenzen**

Der Fachunterricht wird gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II auf unterschiedlichem Anforderungsniveau erteilt.

Dabei repräsentiert Unterricht

- mit grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- mit erhöhtem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen, exemplarisch vertieften Bildung.²

Anforderungsniveaus

Die im Unterricht aller Fächer sowohl mit grundlegendem als auch erhöhtem Anforderungsniveau vermittelte Allgemeinbildung baut auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe leistet einen besonderen Beitrag zum Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen, die die allgemeine Hochschulreife kennzeichnen und die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung sind.

In diesem Zusammenhang kann der Schüler³

- ein erweitertes Allgemeinwissen nachweisen,

Kompetenzorientierung

² vgl. ebenda

³ Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

- das Lernen eigenverantwortlich und selbstständig gestalten,
- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Sachverhalte, Handlungen, Positionen kritisch bewerten,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer, ökologischer, kultureller, religiöser und ethischer Zusammenhänge einbeziehen,
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens exemplarisch anwenden,
- unterschiedliche mediengestützte Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- über den Aufgabenlösungsprozess und das Ergebnis sachgerecht reflektieren.

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

Unterschiede grundlegendes /erhöhtes Anforderungsniveau

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert.

erweiterter Leistungsbegriff

Ein pädagogisches Leistungsverständnis⁴, das auf die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schüler fokussiert ist, wird durch folgende Merkmale beschrieben:

Leistungsverständnis

- Die Leistungsbewertung ist produkt- und prozessbezogen.
- Die Leistungsbewertung schließt individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe ein.
- Die Leistungsbewertung fördert die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für erfolgreiches Lernen.
- Die Leistungsbewertung trägt dazu bei, dass der Schüler lernt, den

⁴ vgl. Leitlinien für die Erarbeitung weiterentwickelter Thüringer Lehrpläne der Fächer der all gemein bildenden Schulen (Stand 03.04.2007)

eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und zu bewerten.

Jede Leistungsbewertung erfolgt mit Bezug auf eine bestimmte Norm. Grundsätzlich sind drei Bezugsnormen zu unterscheiden⁵.

Bezugsnormen der Leistungsbewertung

- Die sachliche Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen an Lehrplanzielen und Standards gemessen.
- Die soziale Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen in den Kontext der Leistung einer Gruppe (Klasse) gestellt und davon die Bewertung abgeleitet.
- Die individuelle Bezugsnorm. Hierbei wird der Lernfortschritt des Einzelnen im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung bewertet.

Die sachliche Bezugsnorm bildet immer dann die Grundlage der Leistungsbewertung, wenn der Grad der Kompetenzentwicklung in bezug auf vorgegebene Standards/Lehrplanziele am Ende eines vorab festgelegten Lernzeitraums überprüft werden soll.

Im Verlauf des Lernprozesses liegt es im pädagogischen Ermessensspielraum des Lehrers, die soziale oder die individuelle Bezugsnorm zugrunde zu legen.

Unabhängig von der Bezugsnorm erfolgt die Leistungsbewertung auf der Basis transparenter Kriterien.

Bewertungskriterien

Diese werden bei der sachlichen Bezugsnorm aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses, ggf. auch der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit
- Korrektheit
- Vollständigkeit
- formale Gestaltung

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung
- Effizienz des methodischen Vorgehens
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe

Präsentationsbezogene Kriterien sind z. B.:

- Vortragsweise
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung
- inhaltliche Qualität der Darstellung

⁵ vgl. u.a. Bohl, Thorsten: Prüfen und Bewerten im offenen Unterricht. Beltz-Verlag. Weinheim 2004, S. 63

In den Orientierungen für die gymnasiale Oberstufe werden die oben genannten Kriterien aus der Sicht des jeweiligen Fachs konkretisiert.

Die Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben kann durch die Zuordnung zu Anforderungsbereichen erreicht werden, wie dies in den Nationalen Bildungsstandards und den Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) erfolgt:

Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Konstruktion)

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen
- Werten und Verallgemeinern

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt. Die Leistungsnachweise erfolgen aus allen drei Bereichen und ermöglichen eine Bewertung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Unabhängig davon, ob das jeweilige Fach auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erteilt wird, gilt, dass nicht ausschließlich mit reiner Reproduktion (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

2 Ziele der Qualifikationsphase

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 haben die Schüler einen an der Chronologie als Ordnungsprinzip orientierten, anschaulichen Überblick über Epochen und Räume der deutschen, französischen und europäischen Geschichte, im Rahmen der Zeitgeschichte auch in der weltgeschichtlichen Dimension, erworben.

Der Geschichtsunterricht in den Jahrgangsstufen 11 und 12 konzentriert sich stärker auf Strukturierungskonzepte und ausgewählte historische Zugriffe wie Längs- und Querschnitte, Vergleiche und problemorientierte Fallstudien, welche die in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 erworbenen Kompetenzen methodenorientiert, mehrperspektivisch und reflexiv in neuen Zusammenhängen zur Anwendung bringen und vertiefen.

Die für die Klassenstufen 11/12 ausgewiesenen Ziele und inhaltlichen Orientierungen erfordern eine schulinterne Präzisierung und entsprechende Abstimmungsprozesse in der Fachkonferenz, besonders im Rahmen des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes.

2.1 Zur Spezifik des Geschichtsunterrichts in französischer Sprache

Der Geschichtsunterricht in französischer Sprache soll, wie auch der deutschsprachige, ausgehend von aktuellen Orientierungsbedürfnissen der Schüler, deren Erfahrungen, Fragen, aber auch Vorstellungen, Überzeugungen und Vorurteile aufgreifen und ein Bewusstsein schaffen, dass Überlieferungen aus der Vergangenheit nutzbar für die Orientierung in der Gegenwart und für die Gestaltung der Zukunft sind. Neben der Fähigkeit Sachurteile zu fällen, leistet das Fach Geschichte im Ensemble der Unterrichtsfächer seinen Beitrag zur Herausbildung von Werten wie Humanität und Frieden, Demokratie und Toleranz. Dies erfolgt in der Auseinandersetzung z. B. mit Intoleranz, Rassismus und Nationalismus im menschlichen Handeln in Vergangenheit und Gegenwart. Damit trägt der französischsprachige Geschichtsunterricht zur Entwicklung eines historischen Bewusstseins bei, das die Kenntnis über die Gestaltung von Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und aktivem Handeln für die Zukunft in einer pluralistischen Gesellschaft ermöglicht. Die Schüler begreifen die Multikausalität von Geschichte und erkennen die Gleichzeitigkeit verschiedenartiger Entwicklungen.

Der Geschichtsunterricht leistet seinen spezifischen Beitrag für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Dies ist neben dem fachwissenschaftlichen Bezug und seiner didaktischen und methodischen Umsetzung sein Beitrag zur politischen Bildung sowie zur Persönlichkeitsentwicklung.

Geschichte lebt von den Fragen der Gegenwart an die Vergangenheit und fördert das Verstehen der historischen Dimension gegenwärtiger Herausforderungen. Das Erkennen der Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Handeln von Menschen in konkreten historischen Situationen hilft den Schülern, eine eigene Identität zu finden und auch Fremdes zu verstehen.

Der bilinguale Geschichtsunterricht thematisiert neben der deutschen Geschichte und der Beziehung zu unseren Nachbarn insbesondere die deutsch-französischen Beziehungen im europäischen Kontext sowie weltgeschichtliche Aspekte. Mit einer stärkeren Einbeziehung der französischen Geschichte in den Unterricht eröffnet sich zum einen die Möglichkeit, vermehrt mit französischsprachigen, authentischen Materialien zu arbeiten. Zum anderen kann die Chance genutzt werden, auch spezifisch deutsche Unterrichtsthemen aus der Sicht französischer Quellen und Sekundärliteratur zu behandeln. Die Beschäftigung mit aktuellen Forschungsansätzen und Kontroversen und deren Widerspiegelung in gesellschaftlichen Debatten eröffnet den Schülern die Möglichkeit, ein reflektiertes und (selbst)reflexives Geschichtsbewusstsein entwickeln zu können.

Die **Spezifik des Geschichtsunterrichts** in französischer Sprache besteht in der Kombination von Sachfach und Sprachunterricht. Dabei ist das Primat des Sachfaches gegenüber der Fremdsprache zu gewährleisten. Die französische Sprache dient als Kommunikationsmedium. Ziel des Unterrichts ist die Entwicklung einer hohen Lernkompetenz sowohl im Sachfach als auch in der Fremdsprache, denn nur eine hohe Kompetenz in der Fremdsprache gewährleistet eine hohe Kompetenz im Sachfach und umgekehrt. Die wesentliche Herausforderung besteht darin, kognitiv-konzeptuelle Anforderungen im Umgang mit Sachwissen an Sprachfunktionen generalisierender Art zu koppeln und deren Realisierung fremdsprachlich aufzubauen und sicher zu stellen. Der Lehrer entscheidet über einen eventuell notwendigen Wechsel zwischen Fremdsprache und Muttersprache bei komplizierten historischen Sachverhalten bzw. bei kurzzeitig auftretenden Verständnisschwierigkeiten.

Der Sachfachunterricht in französischer Sprache orientiert sich grundsätzlich an den „Zielen und inhaltlichen Orientierungen für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im Fach Geschichte 2009“ und der fachspezifischen Didaktik und Methodik. Durch Vernetzung der Kompetenzentwicklung im sachfachlichen und fremdsprachlichen Lernen erfolgt zudem eine Integration von Zielen und Inhalten beider Bereiche. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten für die Anwendung wissenschaftspropädeutischer Arbeitsweisen. Für die Arbeit an und mit Texten z. B. werden im Fremdsprachenunterricht Lern- und Arbeitstechniken erworben, die im Sachfachunterricht genutzt und vertieft werden können. Im bilingualen Unterricht des Faches Geschichte erwerben die Schüler mit Hilfe der Fremdsprache ein tieferes Verständnis einer anderen Kultur und der damit verbundenen Perspektive.

Im Prozess der Integration von sachfachlichem und sprachlichem Lernen erlangen die Schüler einen höheren Grad an Sprachbeherrschung. Durch die kontinuierliche Entwicklung eines allgemein sprachlichen und themenbezogenen Fachwortschatzes werden sie in zunehmendem Maße befähigt, fachsprachlich angemessene und differenzierte Aussagen zu formulieren.

Die Schüler werden in wirksamer Weise auf politische, wirtschaftliche, kulturelle und sprachliche Erfordernisse in einem zusammenwachsenden Europa vorbereitet. Sie begreifen, dass Entscheidungen in unserer Gesellschaft zunehmend im europäischen und globalen Kontext getroffen werden. Der Rolle von Französisch als Sprache innerhalb der Frankophonie im Prozess der globalen Verflechtung und der europäischen Integration wird Rechnung getragen.

Das Fach Geschichte wird im Thüringer Gymnasium in den Klassenstufen 5 bis 12 unterrichtet. Der Einstieg in den französischsprachigen Sachfachunterricht erfolgt in Klassenstufe 7 bzw. 9.

2.2 Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau

Für den Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau gilt für die Klassenstufen 11/12, dass der Schüler über die nachfolgenden Kompetenzen verfügt:

- Anwenden eines fundierten Wissens über vergangene Epochen, mehrere Räume und Dimensionen sowie verschiedene Subjekte historischen Geschehens
- Untersuchen historischer Sachverhalte bezüglich ihrer Problemhaltigkeit, Mehrdeutigkeit bzw. Kontroversität
- multiperspektivisches Untersuchen historischer Sachverhalte
- Interpretieren von Quellen unterschiedlicher Gattungen
- Erörtern von Deutungen historischer Sachverhalte
- Darstellen historischer Verläufe und Strukturen einschließlich des Erkennens und Erklärens von Zusammenhängen
- Erarbeiten von begründeten Sach- bzw. Werturteilen
- Anzahl und Umfang der zu behandelnden Gegenstandsbereiche
- Komplexität und Vielfalt der Untersuchungsaspekte
- Ausmaß und Vielfalt der zu interpretierenden historischen Quellen und Darstellungen sowie den Grad der Selbstständigkeit in der Gestaltung des historischen Erkenntnisprozesses
- Tiefe der Einblicke in Erkenntnisprobleme des Faches, wie aktuelle Forschungsansätze und -erkenntnisse, Definition historischer Begriffe, historische Theoriebildung

2.3 Fachspezifische Kompetenzen

Ziel des Geschichtsunterrichts ist es, Schüler zu einem reflektierten und (selbst)reflexiven Umgang mit Geschichte zu befähigen. Die Schüler erkennen, dass durch die Arbeit mit Quellen und die Rekonstruktion kein objektives, endgültiges Geschichtsbild entsteht. Geschichte ist ein Konstrukt, die Erkenntnisse sind von der Themenwahl und den leitenden Fragestellungen abhängig. Die Schüler analysieren historische Darstellungen und lernen auf diese Weise, rational mit Wahrheitsansprüchen umzugehen. Die Schüler können sich kritisch mit unterschiedlichen Geschichtsbildern auseinandersetzen.

Der Schüler kann

- zwischen Quellen und Darstellungen unterscheiden,
- kausale und strukturelle Zusammenhänge erklären,
- historische Sachverhalte zu Verläufen und Strukturen sinnvoll verknüpfen,
- Quellen oder Darstellungen unterscheiden und analysieren,
- Aussagen einer Quelle oder Darstellung konkretisieren bzw. abstrahieren.
- eine strukturierte, multiperspektivische und problembewusste historische Argumentation entfalten,
- historische Sachverhalte und Probleme diskutieren,
- Hypothesen zu historischen Fragestellungen überprüfen,
- eigene Deutungen entwickeln und die eigene Urteilsbildung reflektieren,
- Darstellungen und Deutungen historischer Themen untersuchen und sich am historischen Diskurs beteiligen.
- selbstständig Fragen an die Geschichte stellen,
- alternative Lösungswege entwerfen und argumentativ begründen,
- die eigene Urteilsbildung reflektieren,
- in Kenntnis historischer bzw. gegenwärtiger ethischer, moralischer und normativer Kategorien argumentieren und
- sich sachgerecht mit Geschichtskultur und Rezeptionsgeschichte auseinandersetzen.

2.4 Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz erfährt ihre Ausprägung und Weiterentwicklung in der Thüringer Oberstufe mit dem Ziel, Voraussetzungen für den weiteren selbstständigen Erwerb und die Anwendung von Arbeitstechniken im Studium und Beruf sowie im privaten Bereich zu schaffen.

Der Schüler wendet dabei die bereits bis zur Klassenstufe 10 erworbenen Lern- und Arbeitstechniken an und vervollkommnet diese.

Dies zeigt sich beispielsweise in der Fähigkeit, verschiedene Medien entsprechend der Aufgabenstellung gezielt auszuwählen, effizient einzusetzen und über die angemessene Form der Präsentation von Arbeitsergebnissen selbstständig zu entscheiden.

Darüber hinaus erwirbt und festigt der Schüler in der Qualifikationsphase vor allem Techniken, Verfahren und Strategien zur

- Planung von Arbeitsvorhaben,
- Entscheidung über Lösungswege sowie
- Reflexion über Lösungsmodus und Arbeitsergebnis.

2.5 Selbst- und Sozialkompetenz

Die bis zur Klassenstufe 10 vom Schüler erworbene Selbst- und Sozialkompetenz erfährt eine oberstufenspezifische Ausprägung durch

- den Willen und die Fähigkeit, den persönlichen Lebensbereich bewusst und eigenständig zu gestalten,
- die Fähigkeit, emotionale Identifikation bzw. Distanzierung bei der Bearbeitung historischer Sachverhalte zu erkennen bzw. zu reflektieren,
- die Fähigkeit zur selbstständigen Erweiterung der Sach- und Methodenkompetenz,
- die bewusste Kontrolle, Einschätzung und Kritik der eigenen Leistung und der anderer,
- die Fähigkeit, mit Misserfolgserlebnissen souverän umzugehen,
- eine erhöhte Eigenverantwortung und Toleranz des Schülers in kooperativen Lern- und Arbeitsformen sowie
- den sachgerechten, selbst bestimmten und sozial verantwortlichen Umgang mit Medien.

3 Inhaltliche Orientierungen

Die nachfolgenden Themenkomplexe für den bilingualen Geschichtsunterricht der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sind verbindlich.

Der Lehrer entscheidet über die Art des historischen Zugriffs auf die inhaltlichen Schwerpunkte und wählt aus verschiedenen Grundformen historischer Untersuchung aus. Die aufgeführten Dossiers ermöglichen eine vertiefende Betrachtung der jeweiligen Thematik:

- thematischer Längsschnitt
- Fallanalyse
- Querschnitt
- historischer Vergleich
- Auseinandersetzung mit Geschichtskultur
- Dossier-Arbeit

1. Les fondements du monde contemporain
<ul style="list-style-type: none">- l'Antiquité grecque et romaine- le Moyen Age- la Renaissance et l'Absolutisme- la période révolutionnaire : la Révolution française et l'Europe <p>Dossier : L'évolution des droits de l'homme – l'idéal et la réalité (L'homme dans la démocratie athénienne et dans la Renaissance, les idées principales des Lumières et leur réalisation à des exemples appropriés)</p>
2. L'ère des nations
<ul style="list-style-type: none">- Les mouvements nationaux et libéraux en Europe<ul style="list-style-type: none">➤ du congrès de Vienne à la révolution de 1848, le mouvement des nationalités en Europe, le printemps des peuples, l'évolution en Allemagne et en France- libéralisme, parlementarisme, l'évolution de la démocratie<ul style="list-style-type: none">➤ les origines du libéralisme, les réformes dans la confédération du Rhin, la constitution de 1848, la formation des partis politiques, libéralisme et parlementarisme dans l'Empire allemand- nation, nationalisme, identité nationale<ul style="list-style-type: none">➤ l'évolution politique de la France et de l'Allemagne dans la seconde moitié du 19^e siècle jusqu'à 1914 <p>Dossier : Révolution ou réforme ? – Europe entre restauration et révolution (définition des notions « révolution » et « réforme », changements politiques et sociaux)</p>

<p>3. L'avènement de la société industrielle</p> <ul style="list-style-type: none"> - les mutations de l'économie <ul style="list-style-type: none"> ➤ les origines de l'industrialisation, le développement de la société industrielle ➤ croissance et crises économiques au début du 20^e siècle - permanences et mutations sociales <ul style="list-style-type: none"> ➤ la question sociale et les réponses des socialistes, des patrons, de l'Eglise et de l'Etat, l'évolution de la législation sociale en Allemagne ➤ l'urbanisation et couches sociales nouvelles, l'évolution de la place de la femme dans la société <p>Dossier : La crise des années 1930 aux Etats-Unis et en Allemagne – portée et limites d'une politique anti-crise</p>
<p>4. L'impérialisme et la Première Guerre mondiale</p> <ul style="list-style-type: none"> - l'Europe et le monde à l'âge de l'impérialisme <ul style="list-style-type: none"> ➤ les relations européennes, la domination coloniale - la Première Guerre mondiale et la question de la responsabilité <ul style="list-style-type: none"> ➤ les sociétés dans la guerre ➤ de l'armistice aux traités de paix, le traité de Versailles ➤ les mémoires de la Première Guerre mondiale <p>Dossier : Les traités de paix dans l'histoire (le congrès de Vienne, le traité de Versailles, les accords de Potsdam)</p>
<p>5. Démocraties et régimes totalitaires dans l'entre-deux-guerres</p> <ul style="list-style-type: none"> - la crise de la démocratie libérale en France <ul style="list-style-type: none"> ➤ la crise et le Front populaire - le fascisme en Italie - de la Russie bolchévique au régime stalinien - l'évolution de la démocratie dans la république de Weimar <ul style="list-style-type: none"> ➤ la révolution de novembre, la constitution de la république de Weimar ➤ la crise de la démocratie et l'échec de la république - l'Allemagne nazie <ul style="list-style-type: none"> ➤ l'idéologie nationale-socialiste, la mise en place de la dictature nazie, violence, terreur et répression, la résistance allemande et ses limites <p>Dossier : Le totalitarisme - un modèle d'analyse controversé ; La fonction des médias et de la propagande</p>
<p>6. La Seconde Guerre mondiale, ses conséquences et mémoires</p> <ul style="list-style-type: none"> - la marche à la guerre - les grandes phases de la Seconde Guerre mondiale <ul style="list-style-type: none"> ➤ des victoires de l'Axe aux victoires des Alliés, le monde en 1945, le retour à la paix - l'Europe sous la domination allemande <ul style="list-style-type: none"> ➤ occupation et résistance ➤ la France dans la Seconde Guerre mondiale ➤ le génocide juif - le bilan et les mémoires de la Seconde Guerre mondiale <p>Dossier : Le national-socialisme et l'identité allemande</p>

<p>7. L'Europe dans un monde bipolaire</p> <ul style="list-style-type: none"> - les débuts de la guerre froide <ul style="list-style-type: none"> ➤ les conférences alliées et la naissance d'un monde bipolaire - le monde entre confrontation et détente <ul style="list-style-type: none"> ➤ les crises et conflits de la guerre froide ➤ la contestation des blocs ➤ la fin de la confrontation Est-Ouest - de l'Europe divisée à la construction européenne <ul style="list-style-type: none"> ➤ le « rideau de fer » ➤ les démocraties populaires ➤ la construction de l'Europe occidentale ➤ l'Europe après la guerre froide <p>Dossier : Berlin au cœur de la guerre froide</p>
<p>8. L'évolution politique de l'Allemagne de 1945 à nos jours</p> <ul style="list-style-type: none"> - la création des deux Etats allemands - la République fédérale d'Allemagne <ul style="list-style-type: none"> ➤ la renaissance de la démocratie allemande ➤ la social-démocratie au pouvoir ➤ vers la réunification - la République démocratique allemande <ul style="list-style-type: none"> ➤ une démocratie populaire sous l'influence soviétique ➤ vivre en RDA - la réunification allemande et les conséquences <p>Dossier : Les conséquences intérieures de la réunification</p>
<p>9. Les relations franco-allemandes</p> <ul style="list-style-type: none"> - de l'hostilité au partenariat <ul style="list-style-type: none"> ➤ la guerre franco-allemande ➤ la Première Guerre mondiale ➤ la réconciliation dans les années vingt ➤ le temps de l'occupation et de la collaboration ➤ la réconciliation après 1945 - la coopération franco-allemande à partir de 1963 - le partenariat franco-allemand – moteur de l'intégration européenne <p>Dossier : Comparaison des aspects politiques, administratifs et culturels de l'Allemagne et de la France</p>

4 Leistungsbewertung

Die unter dem Punkt 3 Leistungsbewertung des Lehrplans für das Gymnasium Geschichte in französischer Sprache 2008 formulierten Grundsätze und Kriterien gelten gleichermaßen für den Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau zuzüglich der Ausführungen unter - 1 Einführung - und der folgenden Präzisierungen.

Grundlage der Leistungsbewertung sind *transparente Bewertungskriterien* und die Anforderungsbereiche der Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung im Fach Geschichte von 2005.

Die Bewertung schriftlicher Leistungen stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an

- die den Lehrplanvorgaben entsprechenden unterrichtlichen Voraussetzungen,
- die Aufgabenart und Aufgabenstellung und
- die sich aus beiden ergebenden Erwartungen.

Für die Bewertung kommt den folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- sachliche Richtigkeit
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Herstellung geeigneter Zusammenhänge
- Grad der Selbstständigkeit
- Verknüpfung der Aufgabenbearbeitung mit dem Selbstverständnis der Verfasserin bzw. des Verfassers
- Verwendung fachspezifischer Arbeitstechniken
- Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und -methode
- Klarheit im Aufbau und in der Lösungsstrategie
- Verständlichkeit, sprachliche Korrektheit und sprachliche Gestaltung
- angemessene Formen mediengestützter Präsentationen
- Reflexion des eigenen Lernprozesses und des Lernprozesses der Lerngruppe
- Grad der Übernahme von Verantwortung bei auf Kooperation angelegten Arbeitsprozessen und deren selbstkritische Reflexion.

Für die Bewertung mit der Note "gut" müssen Leistungen in den Anforderungsbereichen I, II und III erbracht werden. Eine Bewertung mit "ausreichend" setzt Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen im Anforderungsbereich II erkennen lassen.

Die Leistungsnachweise sind von den Schülern bzw. Schülergruppen auf schriftlicher, mündlicher und praktischer Ebene zu erbringen. Geeignete Formen der Leistungsbewertung sind z. B. Facharbeiten, Tests, Klausuren, Visualisierungen und Präsentationen.

Alle erreichten Leistungen eines Schülers werden vom Lehrer, unter Wahrung der Gleichbehandlung, in pädagogischer Verantwortung bewertet.

Die Transparenz der Notengebung ist für Schüler und Eltern zu gewährleisten.